

**German translation**

**FINAL TERMS**

Dated 17-April-2013

**GOLD BULLION SECURITIES LIMITED**  
**ISSUE OF 276,000 GOLD BULLION SECURITIES**  
**UNDER THE PROGRAMME FOR THE ISSUE OF UP TO**  
**1,000,000,000 GOLD BULLION SECURITIES**

This document constitutes the Final Terms in relation to the issue of Gold Bullion Securities as described herein. Terms used herein shall have the meanings given to them in the base prospectus (the "**Prospectus**") dated 28 August 2012 issued in relation to the programme for the issue of up to 1,000,000,000 Gold Bullion Securities established by Gold Bullion Securities Limited (the "**Programme**").

These Final Terms must be read in conjunction with the Prospectus

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com/gbs>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

ISIN Number:	GB00B00FHZ82
Issue Date:	18-April-2013
Number of Notes to be issued:	276,000
Issue Price:	96.432054000% per cent. of one - tenth of one fine troy ounce of gold

## **Anhang**

### **Zusammenfassung der einzelnen Emission**

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Gesellschaften erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und der Gesellschaft in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Ausgabe von Gold Bullion Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen der Gesellschaft vom 17-April-2013 (die "Endgültigen Bedingungen") bezüglich Gold Bullion Securities, begeben werden.

#### **ABSCHNITT A – Einleitung und Warnhinweise**

- |     |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis | Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt des Gold Bullion Securities Limited vom 28.08.2012 (der "Prospekt") verstanden werden. Jede Entscheidung in Gold Bullion Securities zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden. Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in Gold Bullion Securities für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
|-----|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **ABSCHNITT B – Gesellschaft**

- |     |                                                           |                                                                                                                                                                                               |
|-----|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung                  | Gold Bullion Securities Limited (die "Gesellschaft").                                                                                                                                         |
| B.2 | Sitz/Rechtsform/<br>Geltendes Recht/<br>Land der Gründung | Die Gesellschaft ist eine public company, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 87322 gegründet und eingetragen ist. |

B.16	Unmittelbare/ mittelbare Beherrschung der Gesellschaft	Die Aktien der Gesellschaft werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited ("HoldCo") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("ETFSL") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Die Gesellschaft steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
B.20	Zweckgesellschaft	Die Gesellschaft wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, Gold Bullion Securities als Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
B.21	Beschreibung der Haupttätigkeit	<p>Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Ausgabe von Gold Bullion Securities.</p> <p>Gold Bullion Securities können von Finanzinstituten, die (i) gegenüber der Gesellschaft ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; (ii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren reguliert sind; und (iii) von der Gesellschaft zur Zeichnung von Gold Bullion Securities zugelassen wurden (zugelassene Zeichner) ausgegeben und von jeder Person, die im Register als Inhaber von Gold Bullion Securities eingetragen ist (ein "Wertpapierinhaber") zurückgegeben werden. Gold Bullion Securities stehen auch zum Handel an verschiedenen Börsen und Märkten zur Verfügung.</p> <p>Jede Gold Bullion Security ist durch physische Goldbarren abgesichert, die im Namen des Trustee, der The Law Debenture Trust Corporation p.l.c (der "Trustee") (der sie als Sicherheit hält), für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen der HSBC Bank N.A. (des "Verwahrers") (oder eines Unterverwahrers oder Beauftragten des Verwahrers) gelagert werden. Die Bücher und Aufzeichnungen des Verwahrers belegen, dass solche Goldbarren getrennt von anderem Metall in einem Tresorraum des Verwahrers gelagert werden und dass bestimmte eindeutig nummerierte Goldbarren für den Trustee in zugewiesener Form gelagert werden (d.h. dass diese spezifischen Barren für den Trustee gelagert werden und in dessen Eigentum stehen und nicht mit anderen Barren, die vom Verwahrer gelagert werden, austauschbar sind). Alle Goldbarren, die vom Trustee in den Tresoren des Verwahrers gelagert werden und die Gold Bullion Securities besichern, müssen bestimmte Anforderungen, die als "Good Delivery"-Standards bekannt sind, in Bezug auf Gewicht und Reinheit erfüllen. Diese Anforderungen werden von einer</p>

Handelsvereinigung für physisches Gold – die London Bullion Market Association (die "LBMA") – festgelegt.

Gold Bullion Securities werden mit einer als Trust Instrument bezeichneten Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Trustee geschaffen. Die Gesellschaft und der Trustee haben in Bezug auf das in den im Namen des Trustees bei dem Verwahrer geführten Depots gelagerte Gold auch eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen und die Rechte und Ansprüche, die nach der Sicherungsvereinbarung vom Trustee gehalten werden, werden von diesem treuhänderisch für den Wertpapierinhaber gehalten.

ETFS Management Company (Jersey) Limited ("ManJer"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für die Gesellschaft oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten der Gesellschaft tragen. Im Gegenzug erhält sie ein von der Gesellschaft in Gold zahlbares Honorar.

B.22      Kein Finanzabschluss      Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche  
historische  
Finanzinformationen

Per 31 Deember

2011  
GBP

2010  
GBP

**Gegenwärtige Vermögenswerte**

Barmittel und Barmitteläquivalent	101, 646	238, 507
Gold Swing Bar	438,750	390,752
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen	1,405,979	1,269,794
Barrengold	3,961,470,417	3,600,935,164
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>3,963,416,792</b>	<b>3,602,834,217</b>

**Gegenwärtige Verbindlichkeiten**

Gold Securities	3,961,470,676	3,600,935,429
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	1,846,116	1,798,788
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>3,963,316,792</b>	<b>3,602,734,217</b>

**Kapital**

Gesellschaftskapital	100	100
Aktienagio	99,900	99,900
Einbehaltene Gewinne	-	-
<b>Gesamtkapital</b>	<b>100,000</b>	<b>100,000</b>

**Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten**

3,963,416,792 3,602,834,217

B.24 Wesentliche  
Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Gesellschaft seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die Gold Bullion Securities, durch welchen sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren, die im Namen des Trustees für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert werden. Dieses Gold entspricht den "Good Delivery"-Standards der LBMA in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens.

Die Menge an Gold, die von jedem Gold Bullion Security zu einem bestimmten Zeitpunkt abgebildet wird, wird als Anspruch auf Gold je Security bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Unzen von Gold, der täglich um die an ManJer zahlbaren Gebühren gemindert wird.

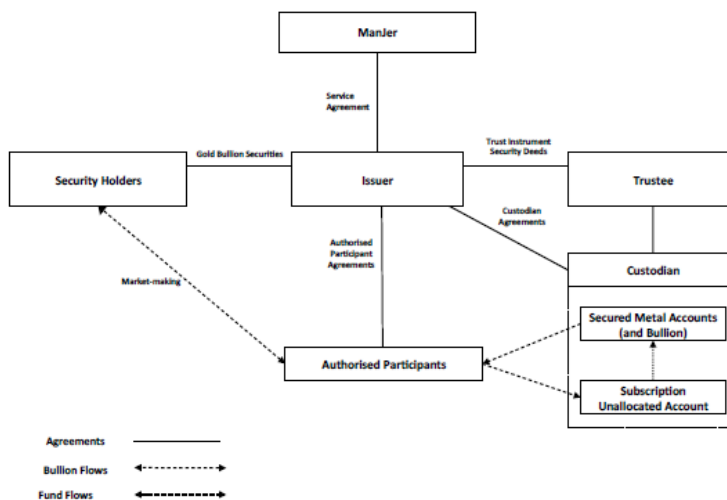
Das jede Gold Bullion Security absichernde Gold weist Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die Gold Bullion Securities zahlbaren Zahlungen zu bedienen, da Gold an jede Person übertragen werden kann (einschließlich der Zahlungen von Gebühren an ManJer oder bei Rücknahmen an einen Wertpapierinhaber).

- |      |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.26 | Anlageverwaltung                                                | Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B.27 | Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind | Weitere Gold Bullion Securities können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem ein Betrag an Gold entsprechend des gesamten Anspruchs auf Gold je Security der auszugebenden Gold Bullion Securities in die Depots des Trustees bei dem Verwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen Gold Bullion Securities sind mit allen bestehenden Gold Bullion Securities austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert. |

B.28 Struktur der Transaktion

Gold Bullion Securities werden durch das Trust Instrument geschaffen. Der Trustee hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Zusätzlich haben die Gesellschaft und der Trustee eine Sicherungsvereinbarung in Bezug auf das in den Depots des Trustees bei dem Verwahrer gelagerte Gold abgeschlossen. Die nach der Sicherungsvereinbarung vom Trustee gehaltenen Rechte und Ansprüche werden von diesem treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

Zur Vereinfachung werden in der unten stehenden Darstellung nur die Ausgaben und Rücknahmen durch zugelassene Zeichner dargestellt:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Gold Bullion Securities werden so behandelt, als wären sie zu einem Zeichnungskurs je Security emittiert worden, der dem Marktwert des Anspruchs auf Gold je Security zum Datum der Ausgabe entspricht wie er auf Grundlage des London AM Fix (bei dem es sich um einen von der LBMA auf ihrer Webseite veröffentlichten Kurs handelt) an diesem Tag bestimmt wird. Die Zahlung des Zeichnungspreises für Gold Bullion Securities erfolgt, indem in die Depots des Trustees bei dem Verwahrer ein Betrag an Gold übertragen wird, der dem gesamten Anspruch je Security in Gold der gezeichneten Gold Bullion Securities entspricht. Auf diese Art soll es immer eine unmittelbare Beziehung zwischen der Anzahl von ausgegebenen Gold Bullion Securities und dem in den Depots des Trustees bei dem Verwahrer gelagerten Gold, welches die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die Gold Bullion Securities besichern soll, geben.

Ein Wertpapierinhaber kann zu jeder Zeit durch Einreichung einer Rücknahmemitteilung (in der von der Gesellschaft festgelegten Form) bei der Gesellschaft den Rückkauf von allen oder einigen seiner Gold Bullion Securities gegen Zahlung eines Geldbetrages oder gegen Gold verlangen (wobei Rücknahmen gegen Gold nur zulässig sind, wenn der

zurückgebende Wertpapierinhaber in seiner Rücknahmemitteilung ein Depot bei einem Barrenhändler in London, der ein Mitglied von LBMA ist, benennt, in das dieses Gold übertragen werden soll).

B.30 Originatoren der verbrieften Aktiva Entfällt; die Gold Bullion Securities werden durch physisches Gold besichert.

### ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere Die Gesellschaft hat eine Klasse von Gold Bullion Securities geschaffen und ausgegeben.

<i><b>Klasse</b></i>	<i><b>LSE Code</b></i>	<i><b>ISIN</b></i>
Gold Bullion Securities	GBS	GB00B00FHZ82

Gold Bullion Securities sind Finanzinstrumente, die zu dem Zweck geschaffen wurden, den Preis von Gold abzubilden und den Anlegern ein Engagement zu ermöglichen, das dem entspricht, welches ein Anleger durch den Kauf von Goldbarren erreichen könnte. Im Gegensatz zum Eigentum an physischen Goldbarren, übernehmen Gold Bullion Securities die Lagerung der Goldbarren und ermöglichen es Anlegern auch, Goldbarren in Stückelung von etwa einem Zehntel einer Unze zu handeln.

C.2 Währung Die Gold Bullion Securities lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die Gold Bullion Securities können frei übertragen werden.

C.8 Rechte Gold Bullion Securities stellen unmittelbare und unbedingte Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft dar.

Eine Gold Bullion Security ist eine besicherte, undatierte Nullcoupon-Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von US\$ 0,00001, die von der Gesellschaft emittiert wurde und bei der Rücknahme den Wertpapierinhaber zum Erhalt einer Zahlungen in Gold (sofern anwendbar) oder Zahlung eines Geldbetrages, der dem Anspruch auf Gold je Security an dem maßgeblichen Rücknahmetag entspricht, berechtigt. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen in Bezug auf seine Gold Bullion Securities. Gold Bullion Securities haben kein endgültiges Fälligkeitsdatum.

Der Anspruch auf Gold je Security wurde auf 99,550959 % eines Zehntels einer Feinunze in Gold am 1. Juli 2005 bestimmt, der täglich um die an ManJer zahlbare Gebühr in Höhe von 0,40 % p.a. gemindert wird. Zum Tag der Emission gemäß den Endgültigen Bedingungen betrug der Anspruch je Security 96.432054000 % einer Zehntel Feinunze in Gold. Der Wert des Anspruchs auf Gold je Security wird als ein Betrag berechnet, der den tatsächlich erzielten



Bruttoverkaufserlösen der Gesellschaft beim Verkauf von Gold in Höhe des Anspruchs auf Gold je Security entspricht.

Ein Wertpapierinhaber hat das Recht jederzeit die Rücknahme von allen oder einem Teil seiner Gold Bullion Securities gegen Gold oder Zahlung eines Geldbetrages (in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Rücknahme von Gold Bullion Securities) zu verlangen. Im Fall der Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird die Gesellschaft einen Betrag an Gold an eine vom Trustee zugelassene Gegenpartei verkaufen, der den gesamten Ansprüchen je Security in Gold der zurückgegebenen Gold Bullion Securities entspricht. Der Rücknahmewert jeglicher Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird dann berechnet indem der Goldpreis herangezogen wird, den die Gesellschaft beim Verkauf von Gold erzielt hat, um die Rücknahme zu ermöglichen.

Die Gold Bullion Securities werden durch das Trust Instrument geschaffen. Der Trustee hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Zusätzlich haben die Gesellschaft und der Trustee eine Sicherungsvereinbarung in Bezug auf die gesicherten Depots abgeschlossen. Die vom Trustee nach der Sicherungsvereinbarung gehaltenen Rechte und Ansprüche werden vom Trustee treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle Gold Bullion Securities, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur Official List und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese Gold Bullion Securities wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am Main Market der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur Official List zugelassen sind) ist, gestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen Gold Bullion Securities ebenfalls zum Handel am Main Market zugelassen werden.

Die Gold Bullion Securities sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, an NYSE Euronext Paris, an Euronext Amsterdam und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

C.12 Mindeststückelung

Eine Gold Bullion Security hat einen Nennbetrag von US\$ 0,00001.

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Jede Gold Bullion Security hat einen Anspruch auf Gold je Security.

Der Anspruch auf Gold je Security wird täglich um die an ManJer zahlbare Gebühr in Höhe von 0,40 % p.a. gemindert. Zum Tag der Emission gemäß den Endgültigen Bedingungen betrug der Anspruch je Security 96.432054000 % eines Zehntels einer Feinunze in Gold. Der

Wert des Anspruchs auf Gold je Security wird als ein Betrag berechnet, der den tatsächlich erzielten Bruttoverkaufserlösen der Gesellschaft beim Verkauf von Gold in Höhe des Anspruchs auf Gold je Security entspricht.

Gold Bullion Securities werden an zugelassene Zeichner im Austausch gegen das Äquivalent in Gold der gesamten Ansprüche auf Gold je Security der gezeichneten Gold Bullion Securities ausgegeben. Ein Wertpapierinhaber hat jederzeit das Recht, den Rückkauf aller oder eines Teils seiner Gold Bullion Securities im Austausch gegen die gesamten Ansprüche auf Gold je Security für die zurückgegebenen Gold Bullion Securities oder im Austausch gegen Zahlung eines Geldbetrages zu verlangen. Im Fall der Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird der Wert des Anspruchs auf Gold je Security als ein Betrag berechnet, der den tatsächlich erzielten Bruttoverkaufserlösen der Gesellschaft beim Verkauf von Gold in Höhe des Anspruchs auf Gold je Security an eine vom Trustee zugelassene Gegenpartei entspricht.

C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin Entfällt; die Gold Bullion Securities sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.

C.17 Abrechnungsverfahren Die Gesellschaft ist eine an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmende Gesellschaft.

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von Gold Bullion Securities wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine Gold Bullion Security wird nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nach dem das Gold in die gesicherten Depots übertragen wurde, emittiert. Eine Gold Bullion Security wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen Gold Bullion Securities an den Registrar (Registerführer), Computershare Investor Services (Jersey) Limited, zurückgenommen, woraufhin das Gold aus den Depots des Trustees bei dem Verwahrer heraus übertragen wird. Die Übertragung der jeweiligen Gold Bullion Securities an und von zugelassenen Zeichnern oder von einem Wertpapierinhaber nach der Emission oder der Rücknahme wird durch CREST bewerkstelligt.

Alle Gold Bullion Securities, die an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, sind für die Abrechnung im System von Euroclear Bank Brüssel und Euroclear NIEC (Euroclear Nederlands Interprofessioneel Effectief Centrum), dem Euroclear Dutch Interprofessional Securities Centre, zugelassen.

Für die Zwecke der Lieferung von Gold Bullion Securities an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking

Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Gold Bullion Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Gold Bullion Securities einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Alle Gold Bullion Securities, die an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.

Alle Gold Bullion Securities, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags

Ein Wertpapierinhaber hat das Recht jederzeit die Rücknahme von allen oder einem Teil seiner Gold Bullion Securities gegen Gold oder Zahlung eines Geldbetrages (in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Rücknahme von Gold Bullion Securities) zu verlangen. Im Fall der Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird der Rücknahmewert berechnet indem der Goldpreis herangezogen wird, den die Gesellschaft beim Verkauf von Gold an eine vom Trustee zugelassene Gegenpartei erzielt hat, um die Rücknahme zu befriedigen.

Die Gold Bullion Securities gewähren keine Zinsansprüche.

Gold Bullion Securities wurden zu dem Zweck geschaffen, den Preis von Gold abzubilden und den Anlegern ein Engagement zu ermöglichen, das dem entspricht, welches ein Anleger durch den Kauf von Goldbarren erreichen könnte. Anders als beim Besitz physischer Goldbarren lösen Gold Bullion Securities das Problem der Lagerung der Goldbarren und ermöglichen es Anlegern auch, Goldbarren in Stückelung von etwa einem Zehntel einer Unze zu handeln.

C.19 Endgültiger Preis/Ausübungspreis

Der Anspruch auf Gold je Security der Gold Bullion Securities wird an jedem Geschäftstag berechnet. Die Rücknahme von Gold Bullion Securities erfolgt im Austausch gegen Zahlung eines Betrages in Gold, der dem Anspruch auf Gold je Security an dem maßgeblichen Rücknahmedatum entspricht. Sofern eine solche Gold Bullion Security gegen Zahlung eines Geldbetrages zurückgenommen wird, hat die Gesellschaft diese Gold Bullion Security gegen Zahlung eines Geldbetrages zurückzunehmen, der dem Rücknahmewert entspricht, der auf Grundlage des beim Verkauf des Goldes durch die Gesellschaft an eine vom Trustee zugelassene Gegenpartei (um die Rücknahme zu befriedigen) erzielten Goldpreises, berechnet wird.

C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Bei den Basiswerten für die Gold Bullion Securities, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren, die im Namen des Trustees für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert werden. Dieses Gold entspricht den Standards der LBMA in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als "Good Delivery"-Barren gelten. Weitere Informationen in Bezug auf Gold können Sie auf der Webseite der LBMA unter <a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> finden.
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **ABSCHNITT D – Risiken**

D.2	Zentrale Risiken, die der Gesellschaft eigen sind	Die Gesellschaft ist eine zum Zweck der Emission von Gold Bullion Securities errichtete Zweckgesellschaft. Für jede Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages verlässt sich die Gesellschaft auf die Bonität der Gegenpartei an die das Geld verkauft wird. Sofern eine Gegenpartei das Geschäft nicht korrekt abrechnet, reduziert sich die Zahlungspflicht der Gesellschaft um den Betrag der von der Gegenpartei nicht erhaltenen Zahlung.
-----	---------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

D.6	Zentrale Risiken der Energy Securities	Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar. Die Entwicklung der Anlage in Gold Bullion Securities kann Schwankungen unterliegen.
-----	----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Anlage in Gold Bullion Securities birgt erhebliche Risiken und Anleger können den Wert ihres gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren. Die folgenden sind nur die zentralen Risikofaktoren, die von zukünftigen Anlegern sorgfältig in Betracht gezogen werden sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen:

- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Kurs zu welchem die Gold Bullion Securities an der London Stock Exchange oder einer anderen Börse an der sie von Zeit zu Zeit zum Handel zugelassen sein können, nicht genau dem Preis des Goldes entspricht, das durch solche Gold Bullion Securities repräsentiert wird.
- Das gesamte Gold, welches als Basiswert für die Gold Bullion Securities dient, wird von einem Verwahrer in dessen Tresoren in London oder in den Tresoren eines vom Verwahrer beauftragten Unterverwahrers oder von dem Beauftragten einer Unterverwahrers gelagert. Der Zugang zu diesem Gold kann durch Naturereignisse, wie etwa Erdbeben, oder menschliches Verhalten, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt sein. Der Verwahrer ist nicht verpflichtet, das Gold gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung zu versichern und die Gesellschaft beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Es besteht daher das Risiko, dass das Gold, welches als Basiswert für die Gold Bullion Securities dient,

verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird und die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Gold Bullion Securities nachzukommen.

- Die Gesellschaft kann jederzeit mit 30-tägiger Ankündigungsfrist gegenüber den Wertpapierinhabern alle Gold Bullion Securities zurückkaufen und Anleger können dazu gezwungen werden, Gold Bullion Securities frühzeitig zurückzugeben. Dies kann dazu führen, dass eine Anlage in Gold Bullion Securities früher als gewünscht zurückgegeben werden muss.
- Die Regeln einer Börse (mit Ausnahme der London Stock Exchange) an der die Gold Bullion Securities zum Handel zugelassen ist, können von der Gesellschaft verlangen, eine Mindestanzahl an Market-Maker (Kursmaklern) zu haben. Sofern ein Kursmakler seine Tätigkeit als Kursmakler beendet und einen Ersatz nicht gefunden werden kann und deshalb die Gesellschaft die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann es dazu kommen, dass die entsprechende Börse die Einstellung des Handels mit Gold Bullion Securities verlangt.

## ABSCHNITT E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	Die Gold Bullion Securities werden von der Gesellschaft nur an zugelassene Zeichner, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und einen Goldbetrag entsprechend der gesamten Ansprüche je Security in Gold der gezeichneten Gold Bullion Securities in ein Depot der Gesellschaft bei dem Verwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. Gold Bullion Securities werden nur ausgegeben, nachdem Gold entsprechend des Anspruchs je Security in Gold der gezeichneten Gold Bullion Securities in die Depots des Trustees bei dem Verwahrer übertragen wurde. Jeder zugelassene Zeichner muss auch eine zahlbare Ausgabegebühr zahlen. Jede Zeichnung von Gold Bullion Securities bis 15:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den zugelassenen Zeichner grundsätzlich dazu, als Inhaber der Gold Bullion Securities innerhalb von drei Tagen registriert zu werden.

E.4 Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen Mr. Tuckwell und Mr. Ross sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer und jeder der Verwaltungsratsmitglieder ist auch ein Verwaltungsratsmitglied der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers der Gesellschaft. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Verwaltungsratsmitglieder nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Gesellschaften von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.

E.7 Ausgaben Der Anspruch auf Gold je Security wird täglich um die an ManJer zahlbare Gebühr in Höhe von 0,40 % p.a. gemindert. Am Ende eines jeden Monats wird ein Betrag in Gold entsprechend der gesamten Gebühren für diesen Monat von den Depots des Trustees bei dem Verwahrer entnommen. Die Gesellschaft kann zugelassenen Zeichnern eine Gebühr von US\$ 500 je Zeichnung für die Ausgabe von weniger als 350.000 Gold Bullion Securities in Rechnung stellen.

Die Gesellschaft erhebt eine Gebühr von jedem Wertpapierinhaber, der sein Recht zur Rücknahme aller oder eines Teils seiner Gold Bullion Securities ausübt. Diese Gebühr beträgt US\$ 750 für jede einzelne Rücknahme von Gold Bullion Securities (einschließlich Mehrwertsteuer) unabhängig von der Anzahl von Gold Bullion Securities, die zurückgenommen werden. Auf eine zwangsweise Rücknahme von Gold Bullion Securities durch die Gesellschaft oder auf eine Rücknahme, die vom Trustee in der Insolvenz der Gesellschaft verlangt wird, fällt keine solche Gebühr an. Sofern die Gold Bullion Securities gegen Zahlung eines Geldbetrages zurückgenommen werden, kann die Gesellschaft ihre Zahlungspflichten in Bezug auf die Rücknahmegelder gegen die Beträge aufrechnen, die der zurückgebende Wertpapierinhaber der Gesellschaft in Bezug auf die bei der Rücknahme anfallenden Gebühren schuldet.